

## **K u n d m a c h u n g**

Der Gemeinderat hat in seiner am 22. März 2012 abgehaltenen Sitzung nachstehendes beschlossen:

- 1.) **Verlesung des Kassenprüfungsberichtes vom 12.03.2012 des Gemeindeprüfungsausschusses über die durchgeführte Prüfung der Gemeindegebarung.**  
Der Kassenprüfungsbericht vom 12.03.2012 über die durchgeführte Kassenprüfung des Gemeindeprüfungsausschusses wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
- 2.) **Verlesung der Berichte der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die durchgeführte Prüfung des Nachtragsvoranschlags 2011 und des Voranschlags 2012.**  
Der Berichte der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die durchgeführte Prüfung des Nachtragsvoranschlags 2011 und des Voranschlags 2012 wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
- 3.) **Beschlussfassung der einzelnen Überschreitungen lt. Rechnungsabschluss 2011.**  
Die einzelnen Überschreitungen lt. Rechnungsabschluss 2011 wurden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.
- 4.) **Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2011.**  
Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2011 wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.
- 5.) **Beschlussfassung über die Vermietung des Badebuffets.**  
Die Vermietung des Badbuffets an Frau Gorica Hüthmair wurde einstimmig beschlossen.
- 6.) **Beschlussfassung über die Gewährung eines Gemeindebeitrages für die Asphaltierung der Hauszufahrt Hasenschwandtner Sylvia, Aurach 27.**  
Ein 50 %iger Gemeindebeitrag wurde für die durchgeführte Asphaltierung der Hauszufahrt Hasenschwandtner (ohne Vorplatz) einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.
- 7.) **Beschlussfassung über den Einspruch beim Bauvorhaben Mayr – Neubau eines Einfamilienhauses.**  
Die Berufung an den Gemeinderat von Sandra und Klaus Oberransmayr betreffend Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Grundstück Nr. 2522/4, KG Hainbach“ wurde auf Grund der Erkenntnisse insgesamt als unbegründet abgewiesen.
- 8.) **Beschlussfassung über den Planentwurf des Flächenwidmungsteiles Nr. 5 und dem Funktionsplanentwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2**  
Der Planentwurf des Flächenwidmungsteiles Nr. 5, der Funktionsplanentwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 – beide samt Änderungsprotokollen, das Verzeichnis der „Gebäude im Grünland“ und die vom Ortplaner erstellte Flächenbilanz sowie der Entwurf der textlichen Teile zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 wurden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Angeschlagen am 23.03.2012  
Abgenommen am 10.04.2012



Der Bürgermeister:  
Bichler Erwin e.h.